

Prof. Horst Viehmann
Ministerialdirigent a.D.

Im Bundesministerium der Justiz

Rechts- und gesellschaftspolitische Voraussetzungen **des Täter-Opfer-Ausgleichs**

I.

Im Strafrecht, meine Damen und Herren, wo wir Schuld und freie Entscheidungsmöglichkeit voraussetzen, was so selbstverständlich gar nicht ist, und wo wir nicht von der krankhaften Disposition der Täter ausgehen, jedenfalls nicht im Regelfall, ist der Täter-Opfer-Ausgleich unter anderen eine Einzelmaßnahme möglicher Reaktionen zur Beendigung eines einzelnen Strafverfahrens. Aber er stellt mehr als eine solche Einzelmaßnahme dar, er steht vielmehr für einen Paradigmenwechsel, einen Bewußtseinswandel im Strafrecht, eine fundamentale Abkehr von traditionellen Strafrechtsprogrammen und -praktiken. Er bringt über die Funktion einer Einzelreaktion in einem konkretem Strafverfahren hinaus etwas Neues in unsere moderne Gesellschaft und in die heutige Justiz ein, nämlich die Aufforderung an Täter zur Wiedergutmachung gegenüber den Geschädigten und Opfern als Sanktion, als Gegenleistung zu der Tat. Er ist eigentlich etwas Uraltes, das nunmehr revitalisiert wird, das alte Talionsprinzip, der biblische Grundsatz des "Zahn um Zahn", der ja kein Racheaufruf gewesen ist, sondern die Aufforderung zur Begrenzung der Maßlosigkeit der Rache auf das angemessene Verhältnis von Unrechtstat und Folge, sozusagen der biblische Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Zulassung, ja das Gebot dieser Möglichkeit der Wiedergutmachung, vielleicht sogar der Versöhnung zwischen Täter und Opfer in unser modernes Strafrecht, ist dennoch eine neue Strafrechtskultur, die wir uns in den Zeiten, in denen ich vor etwa 40 Jahren in Marburg Strafrecht gelernt habe, nicht vorstellen konnten. Diese Etablierung der Wiedergutmachung im Strafrecht ist ein Symbol für Friede und Gerechtigkeit, ist ein Signal zu einem neuen Aufbruch, ist ein ein Appell an die Vernunft der Menschen für eine bessere Strafgerichtsbarkeit.

Wer sich klarmacht, auch in unserem Rechtskreis, was dies konkret bedeutet, wie völlig anders unter diesem Wiedergutmachungsregime die Verarbeitung und Bewältigung strafrechtlich relevanter Handlungen in konkreten Delikts- und Konfliktsfällen ablaufen können als nach dem traditionellen Muster, nämlich konstruktiv für das Opfer, es erhält Entschädigung und Genugtuung, erfährt vielleicht echte Wiedergutmachung, verliert Angst und Sorge vor der nächsten Tat, und konstruktiv für den Täter, er kann Verantwortung übernehmen, er kann helfen, die Folgen der Tat zu lindern oder gar zu beseitigen, es kommt vielleicht zur Aussöhnung mit dem Opfer, er wird nicht ausgegrenzt, sondern integriert und schließlich konstruktiv auch für die Gesellschaft durch Schaffung von Rechtsfrieden, durch Anerkennung und damit Stärkung der Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung und vielleicht auch durch mehr Gerechtigkeit im Sinne christlich/humanitärer Verantwortung anstatt mit übelzufügender Strafe, die fast immer die Vernichtung menschlicher Perspektiven im Gefolge hat und das Opfer meist im Stich lässt oder in die marginale Rolle des Zeugen drängt. Wer das reflektiert, der wird den gewaltigen Fortschritt dieses sozial gezähmten Strafrechts auch bei uns erkennen, die Befreiung der staatlichen Justiz vom Zwang, den Täter auszugrenzen aus der Gesellschaft, in die er hineingeboren worden ist, nicht als Krimineller, und die ihn in den meisten Fällen zum Täter hat verkommen lassen. Wer sich dies alles klar macht, meine Damen und Herren, der wird den Wert dieses Paradigmenwechsels erst richtig begreifen können.

Das Schreckensbild der Scharia auf der anderen Seite der Skala oder die vielen blutigen Konflikte auf der Welt wie etwa in Nordirland, im Baskenland, in Kurdistan, Tschetschenien und anderswo machen die Dimension dieser Vision der Versöhnung und der Schlichtung von Konflikten überdeutlich.

II.

In den 80er Jahren habe ich die Idee des Täter-Opfer-Ausgleichs kennengelernt und bin zu einem ihrer Protagonisten geworden. Im Jugendstrafrecht, für das ich damals verantwortlich war, haben wir diese Idee 1990 in das Gesetz gebracht. Und es hat dann geradezu einen Boom an TOA- Projekten gegeben mit hoffnungsvollen Ansätzen und Ergebnissen. Auf einer ähnlichen Veranstaltung im thüringischen Suhl wie heute hier habe ich die Hoffnung artikuliert, dass man die engen strafrechtlichen Grenzen von Wiedergutmachung und Schlichtung über das Strafrecht und die Kriminalpolitik hinaus verschieben sollte in die Jugenderziehung und in die allgemeine Gesellschaftspolitik.

Heute mehr denn je scheint mir dies im wahrsten Sinne des Wortes notwendig zu sein aus vielerlei Gründen:

- Zur Vermeidung nachwachsender Straftäter,
- zur Vermeidung von künftigen Gewalttaten,
- zur Vermeidung von Ausgrenzung und Deformation der Menschen schon im kindlichen und jugendlichen Alter,
- aber auch für die Stärkung der Kommunikation, der Toleranz und der Wiedergutmachung, kurz des friedlichen Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft,

um nur vier zu nennen.

Dazu bedarf es eines Bewußtseinswandels, nicht nur in der Justiz, wo der TOA und seine Möglichkeiten längst nicht ausgeschöpft werden, nicht nur an Schulen, Behörden und Betrieben, wo allmählich begriffen wird, dass Wiedergutmachung und Konfliktschlichtung Betriebsklima und damit Leistung verbessern, sondern auch im öffentlichen und nichtöffentlichen gesellschaftlichen und politischen Leben.

Da gibt es zahlreiche und hoffnungsvolle Entwicklungen insbesondere an und in den Schulen. Das Konfliktlotsen-Modell an Schulen ist in vielen Bundesländern bereits weit verbreitet und es setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass schlichten, insbesondere auch durch Gleichaltrige, wesentlich besser ist, als im Streite zu verharren oder Polizei und Justiz zur Lösung der Problematik zu rufen. Und auch in Betrieben und Behörden haben sich solche Ideen inzwischen zum festen Bestandteil einer modernen Personalentwicklungspolitik etabliert.

Diese Schlichtungsmentalität müsste sich fortsetzen in die Gesellschaft hinein, in die Sportvereine, in die Kirchen, in die Gemeinden. Ich hielte es für wünschenswert, wenn in jeder Gemeinde eine Konfliktlösungs- und Schlichtungsstelle etabliert würde über die derzeitigen Schiedsmannstellen hinaus und im Bewusstsein der Bevölkerung diese Stellen als hilfreiche Agenturen für Familien-, Nachbarschafts- und sonstige Streitigkeiten betrachtet und wahrgenommen würden.

Dies mag sich alles wie Utopie anhören, und ich bin als pseudovisionärer Utopist schon geschmäht worden. Aber ohne Utopien wird es keine Veränderung der Realität geben.

Man wird dazu Menschen brauchen, die diese Ideen vertreten und verbreiten. Was wäre Jesus von Nazareth ohne Paulus. So gesehen muss es immer wieder Menschen und Projekte geben, die anderen Menschen so etwas wie ein Damaskus-Erlebnis vermitteln. Und wer mit der Entwicklung des TOA vertraut ist, weiß, dass es auch hierzulande viele Menschen gibt, die sich für diese Idee einsetzen, auch in der Pfalz. Einer von Ihnen ist der Ltd. Oberstaatsanwalt Puderbach, der dafür anlässlich der erwähnten Veranstaltung in Suhl den dort erstmalig vergebenen "Theo A. - Oscar" bekommen hat.

Aber es gibt in der Überzeugungsarbeit für einen Bewußtseinswandel noch viel zu tun. Längst nicht werden die gesetzlichen Neuerungen zum TOA nun auch im Erwachsenenstrafrecht ausgeschöpft. Gehen Sie also hin und lehren Sie die Menschen, dass es besser ist, im Streitfall zu reden statt zu schweigen, besser zu schlichten als zu richten, besser zu verhandeln als zu schießen und besser in kompromissbereiter Versöhnung zu leben als im unversöhnlichen Streite zu sterben. Und überprüfen Sie Ihre eigene Praxis. Sie werden ungenutzte Möglichkeiten entdecken!

Und vielleicht erreichen wir im Jahre 2010 das, was als Vision Gustav Radbruch vorschwebte, als er sagte, dass wir nicht ein besseres Strafrecht brauchen, sondern etwas Besseres als Strafrecht. Der Täter-Opfer-Ausgleich könnte ein Stück Realisierung dieser Radbruch'schen Vision sein.

III.

Aber wie sieht die Realität aus im Jahre 2003, in der Welt, in unserer Gesellschaft, in unserem Staat, in unserer Justiz?

Der Irakkrieg und die Palästina-Problematik mögen als Menetekel für die Welt stehen. Ich will jetzt dazu nichts sagen.

Und bei uns zu Haus?

Die sich gegenseitig diffamierenden politischen und gesellschaftlichen Gruppen in unserem Staat und in unserer Gesellschaft, die zunehmende Zahl der Trennungen und Scheidungen, die zunehmenden Gewaltakte zur Lösung von Konflikten auch unter Privaten und in Familien - all dies sind Zeichen einer Erosion der Friedfertigkeit auch bei uns.

Wer sich allein die politischen Auseinandersetzungen der vergangenen Wahlkämpfe und der Zeiten zwischen den Wahlkämpfen ansieht, wird wissen, wovon ich rede. Da wird diffamiert auf Teufel komm raus, in der Sache gelogen, falsches behauptet, persönlich herabgesetzt und ehrabgeschnitten. Dabei geht es doch nicht um irgendein abstraktes Spielchen zur Macht, sondern es geht um existenzielle Fragen der Gesellschaft und um Schicksale einzelner Menschen. Aber darum scheint es vielen Politikern heute gar nicht mehr zu gehen. Wer sich manche Generalsekretäre der politischen Parteien anhört und auch manche Vorsitzenden, alles doch hochgebildete Leute, möchte man meinen, der bekommt den Eindruck vermittelt, dass Deutschland von Ignoranten, Versagern, Korrupten und Ehrabschneidern regiert wird, zum Glück ist dieser Eindruck nicht überall Realität. Und wer sich die Diffamierungen und Schmierenkübel vor Augen führt, die Presse und Fernsehen tagtäglich über die Menschen und insbesondere auch über die Kinder und jungen Menschen ausgießt, kann sich nur wundern, dass solcher Unrat von den Menschen überhaupt gelesen und gekauft wird. Nicht zu wundern braucht man sich, dass diese miserablen Vorbilder von unseren jungen Menschen kopiert und diese nach der kopierten Tat von uns Erwachsenen gerügt oder gar bestraft werden.

Unterstützen nicht wir alle, wir, die erwachsene Gesellschaft, diese Entwicklungen, in dem wir diese Machwerke kaufen, die Sendungen einschalten und die Politiker wählen? Würden wir allesamt einmal überhaupt nicht zur Wahl gehen, würden wir einen Monat lang keine Boulevardzeitung mehr kaufen, eine Woche lang kein Fernsehen mehr einschalten, konsequent die Produkte nicht kaufen, für die in Gewaltfilmen geworben wird, ich bin sicher, es würde schlagartig anders.

Aber die Menschen reagieren so nicht. Im Gegenteil, sie machen mit, sie gieren geradezu nach Sensation und Streit. Woran liegt das? Sind wir Menschen so geschaffen? Unterliegen wir in unserer Schwachheit der Verführung? Reichen unsere moralischen

Fundamente nicht mehr aus? Liegt es am Verfall der Werte, wie konservative und inzwischen auch fortschrittliche Kreise behaupten? Und wenn ja. Woher kommt denn dieser Verfall? Ist er nicht die Folge dessen, was ich eben beklagt habe. Beobachten wir nicht einen politisch, gesellschaftlich, publizistisch dominierten, profitorientierten Verstärkerkreislauf, der die Entwicklung aufschaukelt und zur Überhitzung treibt?

Und bricht dieses ganze schöne demokratische System nicht eines Tages zusammen? Kommt nicht irgendwann der Crash, über kurz oder lang der Kollaps, wenn es so weitergeht? Sind die aktuellen Reparaturennotwendigkeiten an den Sozialsystemen und der sich entwickelnde Kampf um Privilegien und Besitzstände nicht schon der Beginn eines solchen kollabierenden Niedergangs. Ist unser Gesundheitssystem deshalb am Ende, weil die Habsucht und die Geldgier, die Verteidigung von Einfluss und Pfründen dominieren und die sanierenden Bemühungen zunichte machen? Sind die beteiligten Menschen nicht mehr gewillt oder schlicht unfähig, sich auf Mäßigung, Ausgleich und Schlichtung zu besinnen?

Aber wer macht den Menschen klar, dass solche Verhaltensweisen schlicht systemsprengend und demokratievernichtend sind. Wo sind unsere Eliten in Politik und Wirtschaft. Die einen denken – so scheint es – schlicht an Wiederwahl und Machterhalt, die anderen an die Potenzierung ihrer millionenschweren Jaheseinkommen, für die normale Menschen ein Leben lang arbeiten müssen und meist auch dann nie erreichen. Wer sich die Maßlosigkeit dieser Einkommenshyänen ansieht, könnte sich manchmal fragen, warum Solidarität auch denen gegenüber noch notwendig ist, die ihrerseits jede Solidarität vermissen lassen. Kann es denn richtig sein, dass in einer auf Solidarität und Achtung, auf Menschenwürde und soziale Orientierung angelegten Gesellschaft manche nicht wissen, wohin mit ihrem Geld und wie sie es ausgeben könnten und andere nicht zur Sicherung von Essen und Wohnen für sich und ihre Kinder in der Lage sind?

Ich frage mich manchmal, wann die massenhaft gebeutelten Habenichtse mit Gewalt losschlagen gegen die Eliten und Mächtigen der längst nicht mehr sozialen Wirtschaft. Aber welches miserables Bild bieten die Gewerkschaften, deren Bosse ebenso ungeniert unangemessene Gehälter und Tandien einstecken wie die, die sie kontrollieren sollten. Geradezu mentekelhaft mutet der aktuelle, noch nicht beigelegte Streit in der IG-Metall an, der unserer Demokratie nicht gut tun wird. Und wo sind die gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftsführer, wo die führenden Politiker, die solche Einsichten im Konsens und parteiübergreifend glaubhaft den Menschen vermitteln? Ich sehe sie nicht,

allenfalls als marginale Mahner, auf die niemand hört! Es geht mir wie Heinrich Heine: Denk ich an Deutschland in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht.

IV.

Und unsere Justiz, unsere Kriminalpolitik?

Sie sind von Kurzsichtigkeit geprägt und mit Blindheit geschlagen. Allen schönen Sonntagsreden von der Bedeutung alternativer Reaktionen im Strafrecht zum Trotz setzen sie auf Abschreckung und Repression. Das Jugendstrafrecht mit seinen alternativen Sanktionsmöglichkeiten ist derzeit ein Prüfstein für eine sinnvolle Kriminalpolitik. Aber wer davon Vernünftiges erhofft, wird enttäuscht. Man braucht sich nur die zahlreichen Bundesratsinitiativen Bayerns, Baden-Württembergs, Sachsens, Brandenburgs, Thüringens und in diesen Tagen wieder neu Baden-Württembergs und nun des Bundesrats selbst zum Jugendstrafrecht vor Augen zu führen, um den Verrat an ihren Bekundungen zur Wiedergutmachung, zur Versöhnung und zum Täteropferausgleich entlarvt zu sehen. Die Inhalte gleichen sich seit langem. Härtere Urteile, längere Strafen, Beschränkung des Jugendstrafrecht auf die 14 bis einschließlich 17-Jährigen. Das sind Muster aktueller Kriminalpolitik.

Ein tolles Stück aus der Praxis habe ich kürzlich in der Presse gelesen. Danach soll ein Vorsitzender einer Bonner großen Strafkammer in der Urteilsbegründung gegen einen jungen PC-Hacker in öffentlicher Sitzung verkündet haben, die Jugendrichter seien alle Weicheier, rechtzeitig härter angefasst, würde der Angeklagte nicht erneut mit dem Gesetz in Konflikt geraten sein. Er verurteilte den Angeklagten, dessen Informatikkompetenz sich das Bundeskriminalamt und amerikanische Firmen angeblich schon gesichert haben, zu dreieinhalb Jahren Gefängnis.

Was für eine Aussage angesichts der Forschungserkenntnisse zum Jugendstrafrecht und was für ein Urteil angesichts der Gebote des Gesetzes zum TOA und zur Wiedergutmachung! Welches Wiedergutmachungspotential steckt hinter solch einem jungen Verurteilten!

Und auch die Bundesregierung mit ihrer Untätigkeit verweigert sich dem soliden Expertenwissen der Fachverbände und verspielt die Chance zu einer umfassenden Reform des Jugendkriminalrechts. Die Vorschläge der Verbände und des Deutschen Juristentages liegen ja in einem Maße bis in die Details vor, dass man sich wie nie zuvor

auf breites Expertenwissen stützen könnte. Es ist kriminal- und gesellschaftspolitisch ein Fehler, die Reform des Jugendkriminalrechts jetzt nicht anzugehen und das Jugendrecht der Gefahr eines kriminalpolitischen Populismus' und eines rechtspolitischen Dilettantentums preiszugeben, wie dies derzeit in Hamburg zu beobachten ist .

Am Schmerzhaftesten angesichts der Überlassung des Feldes an den kriminalpolitischen Populismus ist wohl der Verlust an Fachlichkeit. Denn -

„Jugendkriminalität ist ein ubiquitäres und passageres Phänomen, das häufig episodenhaft in einer bestimmten Entwicklungsphase junger Menschen – entwicklungspsychologisch fast notwendigerweise – auftritt und fast ohne justizielle Intervention mit dem Herauswachsen aus der Jugendphase von selbst wieder verschwindet.“

Diesen Satz, hinter dem ganze Bibliotheken jugendstrafrechtlicher Literatur stehen, kennen die Studenten meiner Vorlesung zum Jugendstrafrecht in Köln genau und wissen damit umzugehen. Aber wer kommt schon in meine Vorlesung? Nicht einmal 30 %, eher etwa 1/5 aller Jugendrichter, haben in Deutschland eine Vorlesung der Wahlfachgruppe „Jugendstrafrecht, Kriminologie, Strafvollzug“ gehört und in der Referendarausbildung so gut wie nichts hinzugelernt, ganz zu schweigen von den notwendigen Kenntnissen in den Komplementärdisziplinen Pädagogik, Kriminologie, Soziologie, Psychologie, Psychiatrie und Jugendhilferecht.

Das bedeutet, dass viele Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter nicht wissen, was sie anrichten, wenn sie harte Urteile fällen gegen häufig flaumbärtige Bohnendiebe, aus denen zum überwiegenden Maße sich die jungen Straftäter rekrutieren.

Sie wissen nicht, was sie tun, wenn sie einer eskalierenden Sanktionspraxis Raum geben, und nichts wissen von dem Vorrang der früheren Sanktionsstufe oder von der Austauschbarkeit der Sanktionen oder von den Notwendigkeiten einer Anerkennungskultur gegenüber den Jugendlichen oder gar einem Paradigmawechsel, der darin besteht, dass wir Erwachsenen uns nicht mehr über die Schwierigkeiten beklagen, die uns die Jugendlichen machen, sondern die Schwierigkeiten reflektieren, die wir Erwachsene den Jugendlichen mit den von uns gestalteten Lebenswelten machen.

Es sind vielmehr die Alltagstheorien, wie sie in den Weisheiten Salomos zu finden sind, denen ein Großteil der Menschen und auch der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte anhängt. Sie können sich ja auch auf die Bibel, die Weisheit Salomos, berufen: “Wer seine Rute schont, haßt seinen Sohn, wer ihn aber liebt züchtigt ihn beizeiten.” Man kann

diesen Spruch Salomos auch ganz anders interpretieren, als er vordergründig klingt, aber er wird überwiegend wörtlich genommen. Er kann nur im Wissen um pädagogische, kriminologische, psychologische Einsichten richtig verstanden werden.

Aber dieses Nichtwissen, diese Ignoranz, in der jugendrichterlichen und staatsanwaltlichen Praxis hat erhebliche Konsequenzen für die Rückfälligkeit jugendlicher Täter, für ihre potentiellen künftigen Opfer und für die Kriminalitätsbelastung der Gesellschaft insgesamt. Es werden Chancen nicht erkannt und deshalb vergeben, es werden Weichen falsch gestellt für viele Jugendliche, die später Erwachsene werden, es werden die Hoffnungen auf eine gewaltarme Gesellschaft und für eine friedvolle Zusammenkunft zunichte gemacht.

Das hört sich dramatisch an, aber sehen Sie sich doch um in unserer Welt, in den amerikanischen Slums, in den englischen Industriestädten, in den französischen Vorstädten und in deutschen Regionen, in denen jugendliche Aussiedler ohne berufliche Perspektive und ohne berufliche Förderung und ohne sprachliche Integrationsfähigkeit leben! Sie brauchen keine harten Urteile, sie brauchen Anerkennung, sie brauchen Zukunftschancen, sie brauchen das, was Mütter und Väter ihren Kindern zuwenden – Liebe, Anerkennung, Erziehung, Ausbildung, Förderung und auch Vergebung, Chancen zur Versöhnung!

V.

Aber es gab schon immer in der Geschichte Zeiten und Situationen – siehe Heine -, die einem das Fürchten lehren konnten. Es hat immer wieder Menschen und Kräfte gegeben, die die Dinge zum Guten gewendet haben. Wir dürfen deshalb nicht resignieren. Wir brauchen keine Ängstlichkeit und Hasenfüßigkeit.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist ein neuer Aufbruch im Denken, im Bewußtsein unserer von Ansprüchlichkeit und Profitstreben geprägten Ellbogengesellschaft, ist eine andere Einstellung vieler Menschen zu den Leistungsgrenzen einer demokratischen Gesellschaft, zu Verzicht, zu Toleranz, zu Vergebung und Entschuldigung. Vielleicht ist die aktuelle Zeit der Sanierung unserer Sozialsysteme, die Debatte über die Notwendigkeit von Reformen überhaupt, ein

geigneter Zeitpunkt, auch die Reform des Strafrechts einschließlich des Jugendstrafrechts anzugehen. Wir brauchen Mut, Engagement und Zivilcourage. Wir brauchen eine neue Perspektive für unsere Jugend und wir brauchen eine neue Sicht auf unsere Jugend. Nicht die Jugend bereitet uns Schwierigkeiten, sondern wir Erwachsene schaffen die Bedingungen, die den jungen Menschen Schwierigkeiten bereiten. Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung und der Integration, des Verständnisses und der Partizipation, der Förderung und der Toleranz.

Eine solche neue Kultur im Umgang mit jungen Menschen erschöpft sich natürlich nicht im Strafrecht und der Frage, wie wir mit der Kriminalität der jungen Menschen umgehen. Eine solche neue Kultur geht weit über das Strafrecht hinaus. Aber gerade unser Umgang mit Jugendkriminalität und den jungen Tätern braucht eben auch diese neue Perspektive, braucht Anerkennung und Versöhnung, Wiedergutmachung und die Übernahme der Perspektive des Opfers durch den Täter. Die derzeitige Reformtendenz der Neuen Unerbittlichkeit gegenüber den jungen Menschen muß ein Ende haben, muß überwunden werden, wenn wir die Jugend wieder für uns gewinnen wollen, wenn wir die Jugendlichen von heute zu den verantwortlichen Erwachsenen von morgen erziehen wollen. Dies alles geht nicht von jetzt auf gleich. Es wird Monate und Jahre dauern. Aber wir müssen damit beginnen! Es ist hohe Zeit für Reformen in unserer im Kommerz erstarrten und von der Besitzstandswahrung unterminierten vergreisten Gesellschaft. Und auch im Recht, im Strafrecht, im Jugendstrafrecht - in der Praxis, in der Rechtsprechung und in der Gesetzgebung! In erster Linie aber im Bewußtsein der Menschen, die in diesem Staat leben und seine demokratische Struktur bewahrt wissen und fortentwickelt sehen wollen! Und dazu gehört auch die Abkehr von den traditionellen strafrechtlichen Denkmustern der Repression, der Vergeltung und der Strafe hin zu mehr Toleranz, Förderung, Verantwortungsübernahme und Autonomie, wie sie unter anderem vom Täter-Opfer-Ausgleich vorausgesetzt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld!

Frankenthal, 10. September 2003

